

Aktz.: 61 26 HM 102

Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Mombacher Straße (H 102)"

I. Vermerk

über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Veröffentlichung des Satzungsentwurfes erfolgte in der Zeit vom 09.02.2026 bis 13.03.2026 einschließlich auf der Internetseite der Stadt Mainz. Gleichzeitig wurde der Plan bei der Stadtverwaltung Mainz im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegt. Als zusätzlicher Service für die Bürgerinnen und Bürger war der Satzungsentwurf während des gleichen Zeitraumes in der Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld und im Rathausfoyer ebenfalls zur Einsichtnahme ausgelegt.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die hierbei eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlichen Belange werden in einem eigenständigen Vermerk zusammengefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Veröffentlichung erfolgte am 30.01.2026 im Amtsblatt der Stadt Mainz.

Während dieses Zeitraumes sind die nachstehend zusammengefassten Anregungen eingegangen:

A Von den Bürger:innen vorgebrachte Anregungen:

Seitens der Öffentlichkeit wurden im Zuge der Veröffentlichung im Internet der Offenlage keine Anregungen vorgebracht.

B Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange:

Siehe hierzu den Vermerk über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Mainz, 06.07.2026


Avenarius

II. Den tangierten städtischen Fachämtern und 61.2.1.8 und 61.2.3.4 (zur Fortschreibung der Verfahrensdaten) per Email z. K., sodann z. d. lfd. A. 

Mainz, 06.07.2026
61-Stadtplanungsamt

Strobach